

# Beschluss GR 04.10.2021

1. Dem gemeinsamen Antrag (s. Anlage 1) der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD / Die Linke, Freie Wähler, Netzwerk für Friedrichshafen, FDP und ÖDP wird **aufgrund der mehrheitlichen Beschlussempfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses** entsprochen.

**Bei 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich.**

2. Das Rathaus wird als Dienstgebäude **insbesondere** gemäß dem Beflaggungserlass des Bundes (s. Anlage 3) und der Anweisung des Staatsministeriums Baden-Württemberg (s. Anlage 4) zur Beflaggung der Dienstgebäude zu folgenden hoheitlichen und protokollarischen Anlässen beflaggt:

am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) mit Halbmast und Trauerflor

am Tag der Arbeit (1. Mai)

am Europatag (9. Mai)

am Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai)

am Jahrestag des 17. Juni 1953

am Jahrestag des 20. Juli 1944

am 2. Sonntag im September – Heimattage Baden-Württemberg

am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)

am Volkstrauertag (2. Sonntag vor dem 1. Advent) mit Halbmast und Trauerflor

am Tag der Wahl zum Deutschen Bundestag sowie

am Tag der Wahl zum Europäischen Parlament.

3. Hinzu kommen Beflaggungstermine zu Landtags-, Kommunal- und Bürgermeisterwahlen sowie Volksabstimmungen.

4. Außerdem können von den Bundes- oder Landesbehörden kurzfristig Beflaggungstermine angeordnet werden, beispielsweise bei Staatstrauer wie z. B. zuletzt am 28. August 2021 für die Opfer der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe.

5. Die Stadt beflaggt zudem bei städtischen Anlässen, etwa beim Seehasenfest oder bei hochrangigen Besuchen sowie zur Fasnet.

**Bei 6 Enthaltungen mehrheitlich.**